

Pressemitteilung

Postwurfsendungen zum Smart-Meter-Einbau: Verträge sorgfältig prüfen

Bad Salzungen/Schmalkalden, 16. Juli 2026. In den vergangenen Tagen haben zahlreiche Haushalte im Netzgebiet der WerraEnergie GmbH **Postwurfsendungen der DMG Deutsche Messwesen GmbH** erhalten. In dem Schreiben wird der Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) bzw. Wechsel des Stromzählers beworben und unter anderem mit einer kostenlosen Installation, einer möglichen Reduzierung der Netzentgelte nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie einer zeitlich begrenzten Terminvergabe beworben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die DMG Deutsche Messwesen GmbH als wettbewerblicher Messstellenbetreiber eigenständig am Markt tätig ist. Das Unternehmen handelt nicht im Auftrag der WerraEnergie GmbH. Ein Erhalt der Postwurfsendung bedeutet daher keine Verpflichtung, einen Termin zu vereinbaren oder einen Vertrag abzuschließen.

„Kostenlose Installation“ bedeutet nicht kostenfreier Messstellenbetrieb

Vor einem Vertragsabschluss empfiehlt es sich, neben der Installation insbesondere die laufenden Kosten, Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und angebotenen Leistungen sorgfältig miteinander zu vergleichen.

Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG gilt nur unter bestimmten Voraussetzungen

In der Postwurfsendung wird auf eine mögliche Entlastung von 108 Euro jährlich nach § 14a EnWG hingewiesen. **Hierzu ist wichtig zu wissen:** Der Einbau eines Smart Meters allein führt nicht zu dieser Vergünstigung. Eine Reduzierung der Netzentgelte setzt unter anderem voraus, dass vom Stromnetzbetreiber steuerbare Verbrauchseinrichtungen – beispielsweise eine Wärmepumpe, eine Wallbox oder ein Batteriespeicher ordnungsgemäß angemeldet sind und sämtliche gesetzliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Gesetzlicher Smart-Meter-Rollout erfolgt unabhängig davon durch WerraEnergie

Der bundesweite Rollout intelligenter Messsysteme ist gesetzlich geregelt und erfolgt schrittweise. Kundinnen und Kunden der WerraEnergie GmbH werden rechtzeitig informiert, sobald für ihre Verbrauchsstelle ein Einbau vorgesehen ist. Ein Vertragsabschluss mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber ist hierfür nicht erforderlich. **Kunden der WerraEnergie, als grundzuständigem Messstellenbetreiber, zahlen für die Installation im Rahmen des Pflicht-Rollout nichts.**

Unsere Empfehlung

Wer eine entsprechende Postwurfsendung erhält, sollte sich ausreichend Zeit für die Entscheidung nehmen und Angebote sorgfältig vergleichen. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

- jährliche Kosten des Messstellenbetriebs
- Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen
- enthaltene Leistungen
- sowie die persönlichen Voraussetzungen für eine mögliche Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG

Abschließender Hinweis:

Für Rückfragen hilft die WerraEnergie schnell und unkompliziert weiter:

E-Mail: kundenservice@werraenergie.de

Telefon: 0 36 95 / 87 60 36

Kundenzentren:

- August-Bebel-Straße 36–38, 36433 Bad Salzungen
- Hinter der Stadt 3, 98574 Schmalkalden

WerraEnergie:

WerraEnergie ist seit 1991 ein regionaler Energieversorger in Südthüringen und verantwortlich für die Versorgung der ca. 40.000 Kunden mit Erdgas, Strom und Flüssiggas. An den Standorten Bad Salzungen und Schmalkalden ist das Unternehmen mit ca. 100 Mitarbeitern tätig. Gesellschafter des Unternehmens sind mit 51% die Kommunalbeteiligungsgesellschaft mbH sowie mit 49% die Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, einem 100-prozentigen Tochterunternehmen der Mainova AG. Geschäftsführer sind Hans Ulrich Nager und Andreas Fuchs.